

Landdienst für Jugendliche

Autor(en): **H.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins**

Band (Jahr): **59 (1941)**

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-147406>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gute allgemeinbildende und unterhaltende Lektüre bereit zu halten. Die *Gemeinde- und Schulbehörden* sollten nicht zögern, die *geringen Kosten auf sich zu nehmen*; denn die Bibliothek ist, richtig geleitet, immer mehr eine wertvolle Ergänzung der Schule. Die Kreisstelle Chur der Schweiz. Volksbibliothek stellt sich den Gemeindeorganen und privaten Leserkreisen für den Bezug guter Bücher gern zur Verfügung. Unsere Bücherverzeichnisse möchten bei der Auswahl der Lektüre als Wegleitung dienen und können vom Verwalter der Kreisstelle Chur der Schweiz. Volksbibliothek (Dr. F. Pieth) bezogen werden, der Interessenten gern jede Auskunft erteilt.

Für die Volksschriftenkommission:

F. Pieth

Landdienst für Jugendliche

Die Förderung des Landdienstes für Jugendliche ist in der gegenwärtigen krisenschweren Zeit besonders aktuell geworden. Sie ist heute einerseits eine der dringendsten Aufgaben der Erziehungs- und Jugendhilfe, andererseits dient sie aber ebenso sehr der vor ungeheuer grossen Aufgaben stehenden Landwirtschaft und damit auch der Sicherstellung der Landesversorgung.

Aus diesen Erwägungen heraus führte am 15. Februar 1941 Pro Juventute in Zürich einen Einführungskurs für Mitarbeiter und Interessenten durch, an dem Gelegenheit geboten wurde, alle mit dem Landdienst zusammenhängenden Fragen gründlich zu besprechen.

Über 200 Kursteilnehmer aus allen Teilen der Schweiz hatten sich im Zunfthaus «Zur Schneidern» in Zürich eingefunden. Der Kanton Graubünden hatte fünf Vertreter abgeordnet. Der Kurs stand unter der sehr tüchtigen Leitung von Herrn E. Jucker, Redaktor Pro Juventute, Zürich. In seinem Eröffnungsvotum orientierte er uns über Ziel und Zweck des Landdienstes, während Herr Hans Neumann, Sekretär des schweizerischen Gewerkschaftsbundes in Bern, über das Thema «*Was erwarten Eltern und Jugendliche vom Landdienst*» referierte. Als dritter Redner sprach Herr Kantonsrat

Kägi aus Zürich als Vertreter der Landwirtschaft über «*Was bietet die Landwirtschaft der Jugend im Landdienst?*» Den Inhalt dieser drei vorzüglichen Referate hier wiederzugeben, ist mir leider nicht möglich. Einige, besonders für Graubünden wichtige Punkte sollen aber doch festgehalten werden:

Seit Jahren schon leidet die schweizerische Landwirtschaft unter dem Mangel an Arbeitskräften. Hauptschuld daran ist die Landflucht, besser gesagt vielleicht auch die «Landfurcht». Der Zug nach der Stadt hält unvermindert an. Die jungen Bauernsöhne glauben vielfach, nur dort ihr Auskommen zu finden. Die Arbeit auf dem Bauernhof ist ihnen zu schwer und von zu wenig Erfolg gekrönt. Es ist dies zum Teil auch begreiflich; denn der Mangel an Arbeitskräften zwingt den Bauern, von seinen eigenen Leuten, Frau und Kindern, mehr Arbeitsleistung zu verlangen, als sie auf die Dauer zu leisten imstande sind. Um diesem Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften einigermaßen zu steuern, hat der Schweiz. landwirtschaftliche Verein schon vor zehn Jahren eine wohlgeordnete Landwirtschaftslehre für Knaben und Mädchen eingeführt, die gewöhnlich ein Jahr dauert. Leider ist aber die Zahl dieser Landwirtschaftslehrlinge jährlich viel kleiner als das Lehrstellen-Angebot.

Neben solchen gelernten Arbeitskräften benötigen unsere Bauern aber auch noch ungelernete, auch jugendliche Arbeitskräfte. Besonders der Bündner Bauer ist dieses Jahr auf solche Hilfskräfte angewiesen. Diese soll ihnen nun *der Landdienst für Jugendliche* vermitteln. In jedem Landwirtschaftsbetrieb, und sei er noch so klein, gibt es Tag für Tag hunderte von kleinen Handreichungen und Arbeiten, die leicht ohne jede Überanstrengung von Knaben und Mädchen ausgeführt werden können. Denken wir nur an das Viehhüten, an kleine Handreichungen in Stall und Hof, Mithilfe im Garten, auf der Wiese, auf dem Acker, beim Obstablelen, Kartoffelgraben, beim Beaufsichtigen der kleinen Kinder usw. Dies sind alles Arbeiten, die auch unsere Stadtbuben und Mädchen den geplagten Bauersleuten abnehmen könnten. Besonders in diesem Jahr des grossen Anbauwerkes bedarf der Bauer vermehrter Hilfe. Wird ihm diese in reichem Masse zuteil, so wird damit auch unserm Land ein unschätzbare Dienst geleistet. Darum, ihr Buben und Mädchen, die ihr aus der Schule austretet, meldet euch bei eurem Lehrer zum Landdienst. Er wird euch, in Verbindung mit Pro Juventute, gerne

behilflich sein, einen solchen Platz, wo ihr euch bald wie zu Hause fühlen werdet, zu finden. Der Landdienst macht euch stark und gesund, stählt eure Muskeln und bräunt euer Gesicht. Ihr lernt dabei vielerlei, was euch euer Leben lang nützlich sein wird. Ihr gewöhnt euch an regelmässige Arbeit und lernt Pflanzen, Tiere und Land und Leute kennen. Ihr könnt euch euer Essen und die Unterkunft, ja sogar ein paar Rappen selber verdienen. Darum auf, zum Landdienst!

H. H.